

17.02.2010

## **Debatte über Existenzminimum**

Betrifft: Verfassungsgerichtsurteil und Regelsätze

„Es ist erfreulich, dass nun das Bundesverfassungsgericht der bisherigen willkürlichen Ermittlung des Eckregelsatzes einen Riegel vorgeschoben hat. Insbesondere überzeugt die Maßgabe an den Gesetzgeber, dass zur Würde des Menschen eben nicht nur die existenziellen Dinge wie Nahrung, Kleidung, Wohnung gehören, sondern auch die soziale Teilhabe. Damit muss endlich eine öffentliche grundsätzliche Debatte über das Existenzminimum in unserem Staat geführt werden.“

Der Eckregelsatz betrifft nicht nur Leistungsberechtigte nach SGB II und ist die zentrale Kennziffer im Sozialstaat, da er das Alltagsleben von mehr als acht Millionen Bürgern prägt. Nun müssen spannende Fragen geklärt werden: Wie viel Schulbedarf, Freibadbesuche, Sportverein, Nachhilfeunterricht, Kultur, Bildung usw. kann man aus der Menschenwürde ableiten und gehören in unserem Sozialstaat zum Existenzminimum?

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte seit Jahren durch Stellungnahmen und eigene Expertisen seiner Forschungsstelle darauf aufmerksam gemacht, wie willkürlich und undurchschaubar der bisherige Regelsatz berechnet wurde und eine besondere Bedarfsermittlung für Kinder nicht nur gefordert, sondern nach eigenen Berechnungen mit der Expertise „Was Kinder brauchen“ vorgelegt und konkrete Vorschläge gemacht. Nun beurteilt auch das Verfassungsgericht die manipulative Festlegung von Kindern als 60, 70 oder 80-prozentige Erwachsene als „völligen Ermittlungsausfall“ und nicht bedarfsgerecht. Zudem darf die Regelsatzhöhe nicht länger an die Rentenentwicklung gekoppelt sein, sondern muss sich an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten orientieren.

Dies bedeutet nicht, dass es grundsätzlich nur um Geld geht. Es muss abgewogen werden, welche Bedürfnisse am Besten über Geldzahlungen zu lösen sind und wo mehr soziale Infrastruktur (Beispiel verbindliche Ganztagschulen mit Mittagessen) die bessere und zielgenauere Lösung sind. Ich hoffe, dass viele Leser diese Informationen und Berechnungen mal genauer nachlesen möchten und ebenso die Landkarten und Graphiken im ersten „Armutsatlas für die Regionen in Deutschland.“ Unter der Internetadresse: [www.armutsatlas.de](http://www.armutsatlas.de) sind diese Broschüren unter dem Button „Publikationen“ zu finden und zum Download bereit. Eine eigene Auseinandersetzung wappnet auch gegen voreilige Rückschlüsse und Vorurteile.

2010 wurde zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung“ erklärt. Wer dieses Jahr nutzen und mitzuwirken möchte, für mehr soziale Gerechtigkeit auch in der Grafschaft zu sorgen, kann im „Arbeitskreis Armut GB“ mitarbeiten. Dieser AK ist offen für weitere Organisationen und Einzelpersonen, die mitwirken möchten und trifft sich am Donnerstag, 18. Februar, 17 Uhr, beim Paritätischen.

Johann Weng Paritätischer Grafschaft Bentheim

Große Gartenstraße 14